

Vorlage an die Verbandsversammlung (118. Sitzung am 27. Juni 2024)

TOP 6: Anerkennung des VRN-Tarifes im Übergangsbereich zum saarVV (aktuell Übergangstarif Westpfalz/östl. Saarland) Neue Übergangsregelung zwischen VRN und saarVV

Der bisher eigenständige Übergangstarif Westpfalz/östliches Saarland wird zum 31.12.2024 beendet und ab dem 01.01.2025 durch eine Erweiterung des VRN-Tarifes in das östliche Saarland ersetzt.

I. Ausgangslage

Der ÜT W/S wurde im August 2004 unter der Regie des ehemaligen Westpfalz Verkehrsverbundes (WVV) eingeführt und ist seit 01.01.2011 integrierter Bestandteil des VRN-Tarifes unter der Betreuung durch die VRN-Verbundgesellschaft.

In seiner Ausgestaltung besteht der ÜT W/S als eigenständiger Kooperationsstarif für verbundüberschreitende Fahrten zwischen VRN und saarVV und umfasst folgende Tarifgebiete:

- in Rheinland-Pfalz die Westpfalz (mit den Landkreisen Donnersbergkreis, Kaiserslautern, Kusel und Südwestpfalz sowie den Städten Kaiserslautern, Pirmasens und Zweibrücken) sowie
- im Saarland (Gebiet des saarVV) den Landkreis Saarpfalzkreis und Teile der Landkreise St. Wendel und Neunkirchen.



Zudem stellt Homburg eine Sonderregelung dar, denn zum einen gilt die tarifliche Anerkennungsregelung zur Durchquerung des Stadtgebietes Homburg (saarVV Waben 541 und 542) mit dem VRN-Tarif (sog. Korridorfahrten) und zum anderen die Anerkennung bestimmter VRN-Tickets auf der Schiene nach Homburg Hbf.

Der ÜT W/S basiert auf einer eigenständigen Tarifstruktur mit allen Komponenten: Preistabelle, Tarifbestimmungen und Beförderungsbedingungen sowie dem ÜT-Wabenplan.

Die durchschnittlichen Monatseinnahmen im Jahr 2019 lagen bei rund 170 T€, mit einem Abo-Anteil von mehr als 50 %. Mit der Einführung des Deutschlandtickets ist der Verkauf von Abos im ÜT W/S nahezu vollständig weggebrochen, weil das D-Ticket im ÜT W/S nicht vertrieben wird und die Kunden von den Abo-Centern nach Wohnortprinzip dem VRN- bzw. dem saarVV-Tarif zugordnet wurden. In den letzten Monaten des vergangenen Jahres und bis zuletzt lagen die durchschnittlichen Monatseinnahmen nur noch bei ca. 40 T€.

Alle Beteiligten streben schon seit längerem spätestens zur Einführung der S-Bahn von Homburg nach Zweibrücken eine Vereinfachung des komplexen Übergangstarifes an. Daher wurden bereits in den letzten Jahren die Bartarifpreise im ÜT schrittweise den Bartarifpreisen des VRN angeglichen.

II. Zielkonzept

Durch die Einführung des Deutschlandtickets und die erfolgte Angleichung der Bartarifpreise kann nun der bisherige Übergangstarif ohne wirtschaftliche Schäden durch eine Erweiterung des VRN-Tarifes ins östliche Saarland ersetzt werden. Dies vereinfacht die Tariflandschaft für die Fahrgäste enorm und erspart allen Akteuren erheblichen administrativen Aufwand.

Der VRN-Tarif findet im saarländischen Bereich mit wenigen Einschränkungen Anwendung. So werden die 5-Fahrten-Tickets und die 5-Tages-Tickets, die eine Entwertung vor Fahrtantritt benötigen, nur digital angeboten. Der Luftlinientarif gilt lediglich bis zur Grenze des originären, rheinland-pfälzischen Bereichs des VRN.

Der ZRN wird als Grundlage der Tariferweiterung eine Kooperationsvereinbarung mit dem ZPS abschließen. Beide Zweckverbände können dann auf dieser Grundlage bis zum Jahresende die Neuregelung im Rahmen ihrer Allgemeinen Vorschriften formal umsetzen.

Beschlussvorschlag 118.6/2024

Die Verbandsversammlung stimmt der Erweiterung des VRN-Tarifes ins östliche Saarland zum 01.01.2025 zu und beauftragt den Verbandsvorsitzenden, eine entsprechende Kooperationsvereinbarung mit dem ZPS abzuschließen, auf deren Grundlage dann im Dezember die entsprechende Anpassung der Satzung über einen einheitlichen Verbundtarif im Verkehrsverbund Rhein-Neckar beschlossen werden kann.